

Deutscher Bundestag

**Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Handel mit Wildtieren“,
einschließlich „Bekämpfung der Wilderei und des illegalen Handels mit
Wildtieren und -pflanzen“**

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Berlin

**Einleitende Worte von John E. Scanlon
Generalsekretär des Sekretariats des Übereinkommens über den
internationalen Handel mit gefährdeten frei lebenden Tieren und
Pflanzen (Cites)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

geschätzte Mitglieder des Ausschusses,

vielen Dank für die Einladung zur Teilnahme an diesem öffentlichen Gespräch zu einem Thema, das die Politik und Öffentlichkeit mit gutem Grund bewegt.

Wie ich den Hintergrundunterlagen entnehmen konnte, ist dem Ausschuss bekannt, dass wir es mit Wilderei und Schmuggel von Wildtieren und -pflanzen im industriellen Stil zu tun haben, hinter denen grenzüberschreitend organisierte kriminelle Gruppen und in manchen Fällen auch aufständische Milizen stehen, und dass dieser illegale Handel den von diesen Kriminellen ausgebeuteten Tier- und Pflanzenarten und sogar ganzen Ökosystemen immensen Schaden zufügen und auch die natürlichen Funktionen, die diese erfüllen, erheblich beeinträchtigen. Zudem verursacht er Armut unter einheimischen Bevölkerungsgruppen, schürt Korruption entlang der gesamten illegalen Lieferkette und wirkt sich in einigen Ländern negativ auf die Gesamtwirtschaft und die öffentliche Sicherheit aus.

Ich möchte die mir zur Verfügung stehende Zeit nutzen, um kurz auf fünf Punkte einzugehen:

- Erstens ist der internationalen Gemeinschaft die enorme Bedrohung bewusst geworden, die von diesen illegalen Aktivitäten ausgehen, und es werden zu ihrer Bekämpfung weltweite, gemeinsame Anstrengungen vorbereitet, die entlang der gesamten illegalen Lieferkette ansetzen und auf drei zueinander in Wechselbeziehung stehenden Säulen basieren: die effektivere Durchsetzung gesetzlicher Bestimmungen, einschließlich der Bekämpfung von Korruption, die Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten im Naturschutz für die einheimische Bevölkerung und gezielte Maßnahmen zur Nachfragereduzierung – sowie auch die Beschaffung dringend benötigter zusätzlicher Mittel. In diese Maßnahmen eingebunden sind einzelne Staaten, die Vereinten Nationen (einschließlich UNDP,

UNODC und UNEP), internationale Abkommen, internationale Organe, Philanthropen, Nichtregierungsorganisationen und Bürger.

- Zweitens bedeutet eine effektivere Durchsetzung der Gesetze, die Wilderei als schwerwiegendes Verbrechen zu behandeln und dieselben Instrumente, Maßnahmen und Strafen auf sie anzuwenden wie auf andere schwerwiegende Verbrechen. Auf internationaler Ebene macht eine solche effektive Durchsetzung eine Zusammenarbeit zentraler Behörden erforderlich, die im November 2010 in Form des International Consortium on Combating Wildlife Crime (ICWC), bestehend aus dem CITES-Sekretariat, INTERPOL, UNODC, der Weltbank und der Weltzollorganisation, ins Leben gerufen wurde. Das ICWC unterstützt betroffene Länder heute an vorderster Front bei der Bekämpfung schwerer Wilderei-Straftaten. Ebenso erforderlich ist es, dass CITES die beiden Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und der Korruption zur Anwendung bringt, und das ist genau das, was derzeit passiert.
- Drittens ist CITES eine einzigartige internationale rechtlich bindende Vereinbarung, die die Regeln für den internationalen Wildtier- und Wildpflanzenhandel enthält. Untermauert werden diese Regeln von Compliance-Verfahren und dem Einsatz von Compliance-Maßnahmen. Im kürzlich veröffentlichten UNODC World Wildlife Crime Report wird CITES als eine Vereinbarung *von außerordentlichem Einfluss und erheblicher Reichweite* beschrieben. Das Übereinkommen regelt den internationalen Handel von über 35.000 Tier- und Pflanzenarten und bietet ihnen je nach ihrer Bedrohungslage unterschiedliche Schutzniveaus. Der gewerbliche Handel mit wild lebenden Tier- und Pflanzenarten, die bereits vom Aussterben bedroht sind, ist grundsätzlich verboten. Diese sind in Anhang I aufgeführt. Der Handel mit Arten, die noch nicht unbedingt vom Aussterben bedroht sind, dies jedoch zu befürchten ist, wenn der Handel mit ihnen nicht streng geregelt wird, ist erlaubt, sofern der Handel die drei von CITES geforderten Voraussetzungen erfüllt, und zwar: Legalität, Nachhaltigkeit und Rückverfolgbarkeit. Diese sind in Anhang II aufgeführt. Im September werden die 182 Unterzeichner von CITES, zu denen die EU und alle 28 Mitgliedstaaten gehören, in Johannesburg zu ihrer 17. Unterzeichnerkonferenz zusammenkommen und sich dort der längsten Tagesordnung in der 43-jährigen Geschichte des Übereinkommens widmen sowie über viele Kernpunkte der zukünftigen Ausrichtung des Übereinkommens beraten.
- Viertens wurde CITES in den Verlautbarungen der Rio+20-Konferenz als ein Übereinkommen beschrieben, das an der Schnittstelle zwischen Handel, Umwelt und Entwicklung steht und ... zu handfestem Nutzen für die Menschen vor Ort beitragen sollte. Auch in Ziel 15 der Ziele nachhaltiger Entwicklung der Vereinten Nationen, das auf den illegalen Handel eingeht, wird die Bedeutung von lokalen Gemeinschaften und Erwerbsmöglichkeiten hervorgehoben. Was in den

Hintergrundinformationen nicht zum Ausdruck kommt, ist, dass die Unterzeichner von CITES den legalen und nachhaltigen Handel als potenziell nützlich für Natur und Menschen anerkannt haben. Ein Beispiel dafür, dass sowohl Pflanzen und Tiere als auch einheimische Bevölkerungsgruppen von einem angemessen regulierten Handel profitieren können, ist die Erholung der Vikunja-Bestände in Südamerika. Darüber hinaus arbeitet CITES u.a. mit der ITTO im Bereich des Holzhandels und mit der FAO im Bereich des Haifischhandels zusammen.

- Und schließlich sind Deutschland und im weiteren Rahmen die Europäische Union wundervolle Unterstützer von CITES und eine große Hilfe im Kampf gegen den illegalen Tier- und Pflanzenhandel sowie auch darin, die Nachhaltigkeit und Rückverfolgbarkeit des legalen Handels zu sichern. Deutschland hat finanziell, technisch und politisch zu unserer Arbeit beigetragen und ich möchte Deutschland für seine außerordentliche Unterstützung unseren tief empfundenen Dank aussprechen, auf dessen weitere Ausführung ich an dieser Stelle aus Zeitgründen verzichte. Dennoch möchte ich erwähnen, dass Deutschland am 20. Juni dieses Jahres den 40. Jahrestag seines Beitritts zu CITES feiert!

Nochmals vielen Dank für die Einladung, heute hier sprechen zu dürfen. Ich freue mich auf die Fragen und die Diskussion im Anschluss.